

## Schulvertrag

### Präambel

Alle Schüler\_innen, Lehrer\_innen\_innen, Mitarbeiter\_innen und Erziehungsberechtigten bilden die Schulgemeinschaft des Dreikönigsgymnasiums. Ziel des Dreikönigsgymnasiums ist es, allen Schüler\_innen den für sie bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat das Recht, sich an unserer Schule wohlfühlen, und die Pflicht, sich so zu verhalten, dass auch alle anderen Mitglieder sich wohlfühlen können. Um dieses Ziel zu erreichen, treffen wir die folgende Übereinkunft.

### 1. Unser Miteinander

1.1 Wir alle gehen freundlich, höflich, tolerant, respekt- und rücksichtsvoll miteinander um. Wir achten auf unsere Sprache und schließen niemanden aus.

1.2 Wir kommen alle pünktlich.

1.3 Wir verhalten uns diszipliniert in der Schule, auf dem Schulweg und bei allen schulischen Veranstaltungen.

1.4 Wir achten das Eigentum anderer und das Gemeinschaftseigentum und gehen sorgfältig damit um.

1.5 Wir akzeptieren alle in der Schule geltenden Regeln sowie die Hausordnung.

1.6 Wir halten uns an die Kommunikationswege am DKG.

1.7 Wir sind tolerant und offen für individuelle Unterschiede und Meinungen an unserer Schule.

## **2. Unsere Regeln für Schüler\_innen**

**2.1** Wir nehmen am Unterricht teil und beteiligen uns aktiv am Unterrichtsgeschehen.

**2.2** Wir bringen alle erforderlichen Materialien mit und erledigen unsere Aufgaben gewissenhaft.

**2.3** Wir holen verpassten Unterrichtsstoff selbstständig nach.

**2.4** Wenn ein/e Lehrer\_in sich verspätet, warten wir leise vor oder im Klassen- oder Kursraum. Sollte die Verspätung länger als fünf Minuten dauern, informiert unser/e Klassen- oder Kurssprecher\_in das Sekretariat.

**2.5** Wir lehnen störendes Verhalten ab.

**2.6** Wir unterlassen herabsetzende und verletzende Bemerkungen und Handlungen, wir lehnen physische und psychische Gewalt ab. Wir ächten Mobbing und Cybermobbing. Wir wenden uns an Lehrer\_innen oder das Beratungsteam, sobald wir Beleidigungen, Gewaltsituationen, Mobbing oder Cybermobbing beobachten.

## **3. Unsere Regeln für Lehrer\_innen sowie Mitarbeiter\_innen**

**3.1** Wir fördern die Selbstständigkeit unserer Schüler\_innen, indem wir sie im Rahmen des Möglichen an der Auswahl der Unterrichtsinhalte beteiligen.

**3.2** Wir fördern Schüler\_innen gemäß ihren Schwächen sowie ihren Stärken, Begabungen und Neigungen individuell.

**3.3** Wir machen unsere persönlichen Meinungen als solche deutlich und enthalten uns parteipolitischer, weltanschaulicher und religiöser Beeinflussung.

**3.4** Wir respektieren anderslautende Meinungen von Schüler\_innen, sofern sie nicht gegen Grundrechte verstoßen.

#### **4. Die Erziehungsberechtigten**

**4.1** Wir unterstützen unsere Kinder, indem wir für eine lernförderliche Gestaltung des häuslichen Arbeitsplatzes sorgen und die erforderlichen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen.

**4.2** In der Unterstufe helfen wir unserem Kind, die Arbeitsmaterialien zu organisieren, und wir kontrollieren regelmäßig die Einträge im DKG-Planer.

**4.3** Wir halten unser Kind zu Pünktlichkeit, respektvollem und höflichem Umgang und zu regelmäßigem Schulbesuch an.

**4.4** Wir informieren die Schule über die Abwesenheit unseres Kindes im Krankheitsfall oder aus anderen Gründen bis 7.45 Uhr telefonisch oder per E-Mail (info@dkg-koeln.de). Eine schriftliche Entschuldigung (im DKG-Planer) legen wir spätestens am dritten Tag nach Wiederaufnahme des Unterrichts vor.

**4.5** Wir hinterlegen an der Schule aktuelle Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adressen).

**4.6** Wir informieren uns bei unseren Kindern über ihre Lernfortschritte und nehmen an Elternabenden und Elternsprechtagen teil.

**4.7.** Auf der Homepage der Schule informieren wir uns über anstehende Termine.

#### **5. Schulische und außerschulische Veranstaltungen**

**5.1.** Mehrtägige Klassenfahrten, Tagesausflüge, außerschulische Bildungsveranstaltungen und Schulfeste sind wesentlicher Bestandteil der schulischen Bildungsarbeit und dienen der Förderung des Gemeinschaftsgefühls und sozialer Kompetenzen. Der Sport- und Schwimmunterricht stärkt das Selbst- und Körperbewusstsein und trägt zur Entwicklung lebenswichtiger Kompetenzen bei. Wir Eltern, Schüler\_innen und Lehrer\_innen akzeptieren, dass die Teilnahme an diesen Aktivitäten verpflichtend ist.

## **6. Gültigkeit**

Dieser Schulvertrag hat das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Rechtsgrundlage. Er ist durch die Schulkonferenz am 22.06.2016 verabschiedet worden. Der Vertrag wird bei Bedarf den Erfordernissen angepasst, behält aber bei Änderungen einzelner Punkte im Ganzen dennoch seine Gültigkeit. Bestandteil dieses Vertrags sind die Hausordnung und der Maßnahmenkatalog.

**Eine Ausfertigung dieses Schulvertrages wird bei Aufnahme auf die Schule von allen Beteiligten unterschrieben.**

## Hausordnung

Unsere Schulgemeinschaft, bestehend aus Schüler\_innen, Erziehungsberechtigten, Lehrer\_innen und Mitarbeiter\_innen, hat folgende Verhaltensregeln aufgestellt mit dem Ziel ein erfolgreiches Lernen und ein gelingendes Zusammenleben an unserer Schule zu ermöglichen. Achtung, Rücksichtnahme und die Einhaltung vereinbarter Regeln sind Prinzipien unseres Zusammenlebens. Körperliche Auseinandersetzungen und beleidigende Ausdrücke unterbleiben. Alle beachten die Verhaltensregeln und fordern bei anderen deren Einhaltung ein.

Ausnahmen/ temporäre Änderungen (z.B. bei Pandemiebetrieb) werden rechtzeitig bekannt gegeben und ersetzen diese Regelungen.

### 1. Unterricht, Pausen und Freistunden

- Unterricht und Pausen beginnen und enden pünktlich (Anwesenheit vor der ersten Stunde: ab 7:45 Uhr, Unterrichtsbeginn: 7:55 Uhr).
- In den Pausen verlassen alle Schüler\_innen der Sekundarstufe I zügig und unaufgefordert das Schulgebäude. Ausnahmen, z.B. bei Regen oder extremer Kälte, werden rechtzeitig per Durchsage angekündigt.
- In Mittagspausen verlassen Schüler\_innen das Gebäude. Ausnahmen gelten bei Teilnahme an einem Mittagsbetreuungsangebot (MB). Schüler\_innen der Sekundarstufe I verbringen die Mittagspause auf dem Schulgelände. Ausnahmen gelten für Schüler\_innen mit gültigem Ausweis zum Verlassen des Schulgeländes. Dieser muss unaufgefordert vorgezeigt werden.

### 2. Ordnung und Sauberkeit

- Das Schulgebäude und das Schulgelände muss sauber gehalten werden: Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Mülleimer geworfen. Es wird auf Mülltrennung und Müllvermeidung geachtet.
- Toiletten werden sachgerecht genutzt, so dass das Recht aller auf die Nutzung einer sauberen Toilette gewährleistet bleibt. Verunreinigungen und Zerstörungen werden sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet ebenso wie Hinweise auf die Verursacher\_innen.

- Am Ende des Schultags werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt das Licht ausgemacht.
- Hof- und Ordnungsdienste finden nach Unterrichtschluss statt. Der Ordnungsdienst fegt den Raum, leert die Mülleimer und putzt das Whiteboard.
- Im Gebäude sind Rennen, Ballspiele, Rollerfahren sowie lautes Schreien und Lärmen verboten.
- Im Unterricht darf kein Kaugummi gekaut und nicht gegessen werden. Gelegentliches Wassertrinken ist im Unterricht erlaubt.
- Ausgeliehene Schulbücher werden eingebunden, pfleglich behandelt und frei von Einträgen nach Gebrauch zurückgegeben. Der Barcode darf nicht entfernt werden.
- iPads werden sachgerecht und pfleglich behandelt.

### **3. Raumnutzung und Nutzung der Sportbereiche**

#### **3a: Cluster**

- Jedes Cluster bildet einen eigenen Brandabschnitt und darf als „Wohnung“ genutzt werden. Das Aufhängen von Bildern und die Nutzung des Mobiliars sind erlaubt, Fluchtwege (1,5 m) sind jedoch freizuhalten.
- Die Gestaltung der Cluster obliegt dem Jahrgangs- bzw. Fachteam. Glasflächen dürfen nicht beklebt werden.
- Die Räume in den Jahrgangsklustern werden nicht abgeschlossen (außer Teamräume).
- Die Teeküchen werden nur nach Genehmigung durch eine Lehrkraft genutzt. Wasserflaschen dürfen in den Teeküchen aufgefüllt werden.
- Wertgegenstände sollten nicht im Klassenraum bleiben. Sie können entweder im Klassenschrank bzw. Schließfach eingeschlossen werden oder von den Schüler\_innen mit sich geführt werden.

#### **3b: Aula**

- In der Aula darf nicht gegessen oder getrunken werden.

### **3c: Selbstlernzentrum und Bibliothek**

- Im Selbstlernzentrum herrscht ausnahmslos Arbeitsruhe (Silentium). Es darf nicht gegessen oder getrunken werden. Weitere Einzelheiten regelt das Nutzungskonzept für das SLZ.

### **3d: Sportbereiche**

- Sportliche Aktivitäten erfolgen nur in den dafür vorgesehenen Anlagen.

## **4. Mediennutzung**

### **4a: Mediennutzung im Präsenzunterricht**

- Smartphones, Musikplayer, Kopfhörer usw. schalten Schüler\_innen der Sekundarstufe I während des Schultags aus. Sie verbleiben während des Unterrichts in Handyhotels (Ausnahme: Schulsanitäter\_innen). Die Handys dürfen auf dem Schulgelände nur mit besonderer Genehmigung durch eine Lehrkraft genutzt werden. Dies gilt auch vor Unterrichtsbeginn sowie nach Unterrichtschluss.
- Schüler\_innen der Sekundarstufe II dürfen diese Geräte außerhalb des Unterrichts (allerdings nicht in der Fünfminutenpause) grundsätzlich überall im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nutzen, solange der Ablauf des schulischen Alltags und der Schulfrieden nicht gestört werden. Die Entscheidung, ob eine solche Störung vorliegt, obliegt den Lehrer\_innen. Die Vorbildfunktion den jüngeren Schüler\_innen gegenüber muss gewahrt werden.
- Ton- und Bildaufnahmen (auch Live-Streaming und Videochat), Telefonieren, lautes Musikhören sowie das laute Abspielen von Sprachnachrichten oder Videos sind ausnahmslos verboten. Auch Gaming ist während des Schultags verboten.
- Lehrer\_innen haben ihr eingeschaltetes Mobiltelefon für Notfälle im Klassenraum dabei.
- Die Nutzung im Unterricht, z.B. zu Recherchezwecken, wird von den jeweiligen Lehrer\_innen geregelt. Im Einklang mit dem Medienkonzept des DKG sollen die Schüler\_innen an die sichere Nutzung und den kritischen Umgang mit mobilen Geräten und dem Internet herangeführt werden.

#### 4b: Mediennutzung im Distanzunterricht

- Die Teilnahme an digitalen Lernangeboten, insbesondere Videokonferenzen, ist ausschließlich den Mitgliedern der Klasse/des Kurses, ihrer Kursleitung sowie zugelassenen Besucher\_innen (z.B. Referendar\_innen, Ausbilder\_innen von Referendar\_innen, Praktikant\_innen, kollegiale Hospitierende, o.Ä.), erlaubt. Daher ist es verboten, Links zu Videokonferenzen im unterrichtlichen Kontext weder intern (innerhalb des DKGs) noch extern weiterzuleiten.
- Es gelten im Allgemeinen die für Distanzunterricht und die Nutzung von Lernplattformen, aktuell für Teams, erstellten Regeln des DKG und ggf. Spezifizierungen einzelner Teams, sodass ein möglichst störungsfreies Lernangebot zu gewährleisten ist/bleibt.
- Das Eigentum anderer, vor allem das Recht am eigenen Bild, Ton und Text, ist zu respektieren und zu schützen. Daher ist das Erstellen digitaler Mitschnitte und Screenshots jeglicher Art bei der Nutzung der digitalen Angebote ohne Einwilligung aller Beteiligten (und deren Erziehungsberechtigten) strengstens verboten.
- Die Lerngemeinschaft achtet in Videokonferenzen auf eine angemessene Kamera- und Mikrofonnutzung.
- Beleidigungen, das Verbreiten von Gerüchten und Fake News sind strengstens untersagt. Das Stummschalten anderer und das Hinauswerfen anderer aus Videokonferenzen sind zu unterlassen.
- Die Schulgemeinschaft achtet auf eine angemessene Kontaktaufnahme unter/mit (Mit-) Schüler\_innen, Lehrer\_innen bzw. Kolleg\_innen. Schüler\_innen können die Lehrer\_innen in der Regel während der im Stundenplan vorgesehenen Zeiten erreichen.

#### 5. Kleidung

- Wir betrachten Kleidung auch als Ausdruck der Haltung und der inneren Einstellung gegenüber Schule und tragen deshalb ausnahmslos angemessene und ordentliche Kleidung.



- Kleidung, die den Schulfrieden oder den offenen Austausch zwischen den Beteiligten des Schullebens stört, ist verboten. Im Zweifelsfall entscheiden über die Angemessenheit die Lehrer\_innen.
- Im Unterricht werden keine Kappen, Mützen, Kapuzen getragen.

## 6. Sicherheit

- Bei einem Unfall wird sofort das Sekretariat benachrichtigt.
- Gekennzeichnete Fluchttüren und Fluchttreppen dürfen nur im Notfall betreten werden.
- Treppenhäuser und Schleusen müssen frei von jeglicher Brandlast sein. In Treppenhäusern dürfen keine Plakate aufgehängt werden.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist untersagt. Dazu zählen u.a. auch Pfefferspray, Spielzeugwaffen, Attrappen und Wasserpistolen.

## 7. Jugendschutz

- Besitz und Konsum alkoholischer Getränke ist auf dem Schulgelände und bei auswärtigen Schulveranstaltungen grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz. Branntweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel/Drogen sind ausnahmslos verboten
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück ist das Rauchen, das Vapen und der Cannabiskonsum in jeglicher Art und Weise verboten. Dieses Verbot gilt sowohl für Minderjährige als auch für Volljährige.
- Bei Klassenfahrten, Tagesausflügen oder sonstigen schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstückes ist das Rauchen, das Vapen und der Cannabiskonsum von Volljährigen verboten.
- Das Mitbringen von Cannabis ist auch für Volljährige aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der Prävention nicht erlaubt.
- Zudem besteht ein Konsumverbot von Cannabis in Sichtweite von maximal 100 Metern um die Eingangsbereiche von Schulen.

## Maßnahmen

### **Auf Verstöße gegen Schulvertrag oder Hausordnung wird auf Grundlage des SchulG § 53 reagiert.**

Schriftliche Missbilligungen werden über die Klassenleitung /Stufenleitung an die Eltern verschickt. Bei wiederholtem Fehlverhalten können Ordnungsmaßnahmen durch die Schulleitung /Teilkonferenz ergriffen werden (§ 53 SchulG). Sollte eine Ordnungsmaßnahme ergriffen werden, werden die Eltern zu einer Anhörung eingeladen.

### **Die folgenden Maßnahmen sind als Beispiele zu verstehen:**

- Wenn ein/e Schüler/in zu spät kommt, wird dies im Klassenbuch bzw. Kursheft dokumentiert. Wenn Schüler\_innen der Sekundarstufe I drei Mal zu spät kommen, werden die Erziehungsberechtigten von der Klassenleitung informiert. Wenn ein/e Schüler/in der Sekundarstufe II drei Mal in einem Halbjahr verspätet erscheint, werden die Erziehungsberechtigten über die Stufenleitung informiert.
- Bei nicht erfüllten Aufgaben oder fehlenden Unterrichtsmaterialien wird dies von den Fachlehrkräften notiert. Bei wiederholten Versäumnissen werden die Eltern schriftlich benachrichtigt. Versäumnisse können sich auf die Bewertung der sonstigen Mitarbeit auswirken.
- Bei einer gravierenden Störung können Schüler\_innen von den Lehrer\_innen in die Klasse / den Kurs einer anderen Lehrer\_in geschickt werden („Auszeit“). Im Wiederholungsfall werden die Erziehungsberechtigten informiert und die Schüler\_innen zum Nacharbeiten nach Unterrichtschluss bestellt.
- Mobbing wird nicht geduldet und hat ernsthafte Konsequenzen zur Folge. Diese können von Verweisen über Ordnungsmaßnahmen bis hin zur Strafanzeige gehen.
- Jede/r haftet für die Schäden, die er/sie am Gebäude oder Inventar verursacht hat. Entstandene Schäden müssen sofort dem Hausmeister gemeldet werden.